



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB4) 49

Datum: 24. SEP. 2020

Beschlusskontrolle zu V0328/20 (Sitzungsnummer: SR/011/2020)

Alternative Musikschulangebote des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) der Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt aufgrund der außerplanmäßigen Einstellung des Musikschulunterrichtes des EB HSKD, in Folge der Corona-Pandemie, die Ergänzung der geltenden AGB und Entgeltordnung durch alternative Musikschulangebote, wie z. B. des digitalen Lernens. Die Inanspruchnahme ist dabei für Lehrkräfte sowie für Schüler und deren Eltern freiwillig.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich umgesetzt.

2. „Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz Konservatorium wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen digitale und audiovisuelle Unterrichtsangebote künftig regulär in die AGB und Entgeltordnung aufgenommen werden können.“

Die Grundlage für audiovisuelle Angebote des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium ist eine genehmigte datenschutzkonforme Plattform, welche Unterrichtsangebote ermöglicht und zusätzlich in sehr guter bzw. guter Qualität anbietet. Dafür benötigt es klarer Regularien und Voraussetzungen, welche durch den Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht sowie den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen vorgegeben und bereitgestellt werden müssen.

nächste Beschlusskontrolle: 26. Februar 2021

Mit freundlichen Grüßen

Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister